

Dalmatinerhilfe e.V.**Pflegevertrag**

Die Tierschutzorganisation **Dalmatinerhilfe e.V.**, vertreten durch die/den Beauftragte/n:

Name:	Telefonnummer:
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:	

übergibt zur Pflege an:

Name:	Telefonnummer:
	Mobil:
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
ausgewiesen durch Personalausweis	Nr.:

den Hund:	Rasse:		
Alter:	Farbe:		
Chip Nr.:			
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> kastriert	<input type="checkbox"/> unkastriert
zusätzliche Bemerkungen/Vereinbarungen:			

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter DH e.V.

Unterschrift Pflegestelle

Seite 1

Dalmatinerhilfe e.V.
Vogelsang 88
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-218 037 + 06724-960 40
Fax: 04102-218 038
Email: info@dalmatinerhilfe.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam (kurz: MBS Potsdam)
BLZ 160 500 00
Kto-Nr.: 3611005931
Kto.-Inh.: Dalmatinerhilfe e.V.

IBAN DE24 1605 0000 3611 0059 31
BIC WELADED1PMB

Bedingungen für Pflegestellen des Dalmatinerhilfe e.V.

Eigentümer des auf Seite 1 genannten Tieres bleibt der Dalmatinerhilfe e.V.

1. Das Tier wird bis zur Vermittlung von dem Pflegenden ordnungsgemäß versorgt.
2. Der Empfänger des rückseitig genannten Tieres verpflichtet sich:
 - a) entlaufene und/oder entwendete Tiere unverzüglich einem Vorstandsmitglied des Dalmatinerhilfe e.V. zu melden und umgehend geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung einzuleiten.
 - b) das Tier nicht weiter zu vermitteln und/oder in eine andere Pflegestelle (auch nicht zu Verwandten) zu übergeben.
 - c) die für ihn zutreffenden Gesetze und Vorschriften bzgl. Hundehaltung einzuhalten
3. Tierarztkosten übernimmt der Dalmatinerhilfe e.V. *nur nach vorheriger Absprache*. Ausnahme: Notfälle, in denen sofort eine tierärztliche Versorgung erfolgen muss und kein Vorstandsmitglied zu erreichen ist. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. für eine Routineuntersuchung sind ebenfalls *vorher* abzusprechen.
 - b) Notfälle sind unmittelbar zu melden.
 - c) Die Kosten können nur *gegen Vorlage der Tierarztrechnung* erstattet werden.
 - d) Folgebehandlungen, Medikamentengaben, Laboruntersuchungen oder ärztlich verordnete Euthanasie des Tieres sind *vorher* mit einem Vorstandsmitglied der Dalmatinerhilfe abzusprechen.
 - e) Tierärzte und Kliniken sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um ein Tier aus dem Tierschutz handelt. Dazu kann der Pflegevertrag vorgezeigt werden und/oder persönlicher Kontakt zwischen dem Behandelnden und dem Dalmatinerhilfe e.V. hergestellt werden.
 - f) *Bei eigenmächtigen Entscheidungen (Notfälle ausgenommen) ohne vorherige Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied werden keine Kosten erstattet*
4. Vom Dalmatinerhilfe e.V. angeordnete ärztliche Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat der Dalmatinerhilfe e.V. das Recht von der Pflegestelle vorgeschlagene Behandlungsmaßnahmen zu untersagen (das Wohl des Hundes und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei immer im Vordergrund). Ebenso hat der Dalmatinerhilfe e.V. das Recht bei umfangreicheren Behandlungen bestimmte Kliniken vorzuschlagen (wir beachten selbstverständlich, dass diese in einer angemessenen Entfernung zu Pflegestelle liegen)
5. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist der Dalmatinerhilfe e.V. *unverzüglich* zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend, dass das Tier für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, muss mindestens eine Frist von 7 Tagen gewährt werden damit ein anderer geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension oder einem Tierheim vor Ablauf dieser Frist geht zu Lasten der Pflegestelle.
6. Die Pflegestelle ist verpflichtet das Tier den vom Dalmatinerhilfe e.V. ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Sie sollte, um eine schnelle Vermittlung zu unterstützen, Fotos und Beschreibungen an die Tierschutzorganisation senden sowie die Entwicklung, sowohl psychisch als körperlich, in einem Pflegestellentagebuch festhalten.
7. Die in Pflegschaft gegebenen Hunde sind über den Dalmatinerhilfe e.V. haftpflichtversichert.
8. Beißvorfälle jeglicher Art, durch das Tier verursachte Sach- sowie Personenschäden sind *unverzüglich* und mit allen relevanten Daten dem Dalmatinerhilfe e.V. zu melden.
9. Der Dalmatinerhilfe e.V. ist berechtigt das Tier jederzeit aus der Pflegestelle abzuholen.
10. Bei Abholung (Vermittlung oder Pflegestellenwechsel, freiwillig oder durch den Dalmatinerhilfe e.V.) verzichtet die Pflegestelle auf Kostenerstattung jedweder Art für sämtliche seit der Übernahme getätigten Ausgaben.
11. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Ich habe oben stehende Bedingungen gelesen und erkenne sie in ihrem vollen Umfang für mich verbindlich an. Das Merkblatt für Pflegestellen habe ich auch gelesen und erkenne seinen Inhalt für mich verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 2

Dalmatinerhilfe e.V.
Vogelsang 88
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-218 037 + 06724-960 40
Fax: 04102-218 038
Email: info@dalmatinerhilfe.de

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Stendal unter VR767
St.-Nr.: 30 299 80573

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam (kurz: MBS Potsdam)
BLZ 160 500 00
Kto-Nr.: 3611005931
Kto.-Inh.: Dalmatinerhilfe e.V.

IBAN DE24 1605 0000 3611 0059 31
BIC WELADED1PMB

Informationen für Pflegestellen

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür, dass Sie einem Hund eine Pflegestelle anbieten und sich bereit erklären, für ihn zu sorgen, bis er in sein neues Zuhause vermittelt werden kann. Durch Ihre Hilfe konnte er nun schnell aus seiner Notlage befreit werden und wir hoffen, dass Sie Freude mit ihm haben werden und er sich möglichst problemlos bei Ihnen einlebt.

Der Hund wird so lange bei Ihnen leben, bis er in sein endgültiges Zuhause vermittelt werden kann. Das kann wenige Tage, aber auch mehrere Wochen dauern. Behandeln Sie ihn während dieser Zeit so, als sei er Ihr Hund, denn er weiß ja nicht, dass er nicht bleiben wird und würde es nicht verstehen können, wenn Sie eine Bindung an Sie nicht zulassen würden, weil Sie ja wissen, dass er wieder gehen wird.

Die Haltungsbedingungen in einer Pflegestelle sollten dieselben sein wie in der Endstelle; d.h. keine ausschließliche Zwingerhaltung (Dalmatiner sollten aufgrund ihres kurzen Felles ohne Unterwolle während der kalten Jahreszeit überhaupt nicht in einen Zwinger), der Hund wird in die Familie integriert und wenn nötig, werden ihm die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens beigebracht.

Bitte bedenken Sie die Vorgeschichte Ihres Pflegehundes und überfordern Sie ihn nicht bei der Erziehung. Stubenunreinheit und das Klauen von Lebensmitteln sind für viele Hunde völlig selbstverständlich. Sie können nicht wissen, dass nun ein anderes Verhalten von Ihnen erwartet wird. Sie müssen es erst lernen. Bitte tadeln Sie den Hund nicht, sondern helfen ihm, indem sie sehr oft mit ihm rausgehen und ihn beobachten, um zu merken, wann er sein Geschäft verrichten will.

Unsere Hunde dürfen weder von Pflegestellen noch von Endstellen mit Zwangsmitteln wie Stachelhalsbändern, Kettenwürgern, Reizstromgeräten u.ä. erzogen werden. Ebenso untersagt ist jegliche Ausbildung oder Hundesportart, die das Beißen, Festhalten und Stellen von Personen (früher Schutzhundesport, -ausbildung) und anderen Tieren zum Inhalt hat.

Nicht Bedingung, aber empfehlenswert ist das Führen des Hundes an einem Geschirr. Gerade Hunde, die nicht leinenführig sind, vielleicht noch gar keine Leine kennen und somit wild ziehen, weil sie vorwärts kommen wollen, empfinden das Zuschnüren der Kehle durch das Halsband als sehr schlimm. An einem Geschirr können Sie auch einen kräftigen Hund problemlos halten, ohne dass er gewürgt wird.

Wenn bereits Hunde in Ihrem Besitz sind, ist es empfehlenswert, den Neuankömmling zuerst in einem separaten Raum zu füttern, um ein Nahrungskonkurrenzverhalten zu vermeiden.

Weitere Fragen werden Ihnen gerne mündlich beantwortet. Wir freuen uns auch über Ihre Erfahrungsberichte, aus denen wir lernen können und die wir an Andere weitergeben möchten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Pflegehund eine schöne Zeit. Bei Ihnen beginnt für Ihn der Weg in ein besseres Leben. Er wird Ihnen immer dankbar sein.

Der Vorstand des Dalmatinerhilfe e.V.

Seite 3

Dalmatinerhilfe e.V.
Vogelsang 88
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-218 037 + 06724-960 40
Fax: 04102-218 038
Email: info@dalmatinerhilfe.de

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Stendal unter VR767
St.-Nr.: 30 299 80573

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam (kurz: MBS Potsdam)
BLZ 160 500 00
Kto-Nr.: 3611005931
Kto.-Inh.: Dalmatinerhilfe e.V.

IBAN DE24 1605 0000 3611 0059 31
BIC WELADED1PMB